

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle  
am Donnerstag, dem 08.11.2012 - Nr. 5/2012 - 20.00 Uhr in Aumühle  
(Treffpunkt Aumühle, Sachsenwaldstraße 18), lu

---

**Anwesend:**     **Bürgermeister Dieter Giese**  
1. stellv. Bürgermeister Wolfgang Schättgen  
2. stellv. Bürgermeister Axel Mylius  
Gemeindevertreter Alexander Bargon  
Gemeindevertreter Prof. Dr. Klaus Baumann  
Gemeindevertreter Niels Braun  
Gemeindevertreter Rolf Czerwinski  
Gemeindevertreter Hans Dienemann  
Gemeindevertreter Volker Johannsen  
Gemeindevertreter Bernd-Ulrich Leddin  
Gemeindevertreter Dr. Gerhard Paus  
Gemeindevertreter Günther Spillner  
Gemeindevertreter Burghart Tessendorff  
Gemeindevertreter Kaspar von Wedel  
Gemeindevertreterin Dr. Angelika Müller  
Gemeindevertreterin Barbara Neinass  
Gemeindevertreterin Dr. med. Andrea Nigbur

**Es fehlen:**     Gemeindevertreterin Andrea Tschacher (entschuldigt)

**Außerdem:**    Gleichstellungsbeauftragte Irmtraud Edler  
LVBin Frau Mirow vom AHEG  
Herr Bortz vom AHEG, zugleich als Protokollführer

### **Zu TOP 1.     Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Giese eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 24.10.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
  2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
  3. die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.
- .

## **Zu TOP 2.      Einwohnerfragestunde**

Auf Anfrage einer Bürgerin wird mitgeteilt, dass über das Ordnungsamt zahlreiche Anlieger angeschrieben worden sind, deren Bäume und Hecken teilweise die Straßenlampen verdecken. Die Anlieger wurden aufgefordert, Äste zu entfernen und Hecken zurückzuschneiden. Auch die Gemeinde Aumühle wird noch bei ihren öffentlichen Bäumen Rückschnitte veranlassen.

Auf die Fragen eines Bürgers, wann der auf dem Gelände des Sport- und Jugendheimes zwischengelagerte Kunstrasen entsorgt wird antwortet Herr Giese, dass hierfür der TuS Aumühle-Wohltorf verantwortlich ist.

Darüber hinaus wird auf eine weitere Anfrage mitgeteilt, dass nach der Sanierung des Schulgebäudes ca. 30 % Energiekosten eingespart werden konnten. Genauere Zahlen können aber erst nach der Abrechnung für das Jahr 2012 genannt werden.

## **Zu TOP 3.      Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil**

Die vorliegende Tagesordnung wird auf Vorschlag von Herrn Giese wie folgt geändert bzw. ergänzt:

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Der bisherige TOP 17 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ entfällt.  
An dieser Stelle wird der Punkt „Ehrung“ (bisher TOP 2) gesetzt.

TOP 13 „Erhaltungssatzungen der Gemeinde Aumühle“ wird von der Tagesordnung genommen.

Neu aufgenommen werden:

TOP 12 „Zustimmung der Gemeinde zur Erhebung neuer Elternbeiträge ab dem 01.01.2013 Montessori-Kinderhaus-Aumühle“.

TOP 13 „Resolution der Gemeindevertretung Aumühle“, Probebohrung im Gemeinde- und Kreisgebiet (Fracking-Verfahren) – Antrag der SPD-Fraktion –

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)
5. Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.08.2012 - Nr. 4/2012
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Neufassung des Schulgesetzes Schleswig-Holstein; hier: Abschluss einer Vereinbarung über Schulkostenbeiträge
8. Zukünftige Verwendung Rathaus Aumühle
9. Einführung des Digitalfunks
10. Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg"  
- Aufstellungsbeschluss -
11. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: "Alte Schulstraße, Am Geleise, Am Mühlenteich, Mühlenweg und Schönningstedter Straße"  
- Aufstellungsbeschluss -
12. Zustimmung der Gemeinde zur Erhebung neuer Elternbeiträge ab dem 01.01.2013  
hier: Montessori-Kinderhaus-Aumühle
13. Resolution der Gemeindevertretung Aumühle (Antrag der SPD-Fraktion)  
hier: Probebohrungen im Gemeinde- und Kreisgebiet (Fracking-Verfahren)
14. Anfragen und Mitteilungen
20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten:**

15. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung nichtöffentlicher Teil
16. Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.08.2012 - Nr. 4/2012
17. Ehrung
18. Gemeindliche Grundstücksangelegenheiten
- 18.1. Bestellung eines Geh- und Fahrrechtes für das Flurstück 1135/150 der Flur 48 - Tannenweg
- 18.2. Belastung eines Erbbaugrundstücks mit einer Grundschuld
19. Anfragen und Mitteilungen

**Zu TOP 4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nr. 15, 16, 17, 18, 18.1., 18.2. und 19 auszuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

17	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 5. Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.08.2012 - Nr. 4/2012**

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

**Zu TOP 6. Bericht des Bürgermeisters**

Herr Giese berichtet über folgende Angelegenheiten:

Zum beantragten Radweg an der L 208 zwischen Kuddewörde und Kröppelshagen wurde den Gemeindevertretern ein Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein übersandt. Eine Aufnahme dieser Verbindung in die Radwegeplanung des Landes wird nicht erfolgen.

Für die Erneuerung der Außenanlagen und der Spielgeräte der ev.-luth. Kindertagesstätte liegt ein Zuwendungsbescheid vom LLUR in Höhe von 26.646,29 Euro vor.

Der Konzessionsvertrag „Wasser“ könnte zum 31.12.2012 mit Wirkung zum 31.12.2015 gekündigt werden. Das gleiche gilt auch für den Wegenutzungsvertrag für die Wasserversorgung. Es besteht jedoch keine Veranlassung von diesem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Die Ausschreibung für den Konzessionsvertrag „Gas“ wurde veranlasst.

Die Gemeinde Aumühle hält insgesamt 30 Krippenplätze vor. Somit wird die gesetzlich geforderte Anzahl von zurzeit 28 Plätzen (35% von insgesamt 80 Kindern von 0 – 3 Jahren) erfüllt.

Es wird ein Spendenaufruf zum Weihnachtshilfswerk in Aktuell erfolgen. Das gleiche gilt für die Sammlung der Kriegsgräberfürsorge.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am 1. Advent auf dem Berliner Platz statt.

Der Seniorennachmittag ist für den 12.12.2012 im Sport- und Jugendheim vorgesehen.

Die Einwohnerversammlung findet am Freitag, d. 16.11.2012 um 19.00 Uhr in der „Kleinen Turnhalle“ statt.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird am 13.12.2012 stattfinden.

**Zu TOP 7. Neufassung des Schulgesetzes Schleswig-Holstein; hier: Abschluss einer Vereinbarung über Schulkostenbeiträge**

Mit Wirkung zum 01.01.2012 ist das Schulgesetz Schleswig-Holstein grundlegend überarbeitet worden. U. a. auch zu den Schulkostenbeiträgen.

Die Kreisarbeitsgemeinschaft der Kämmerer hat für die künftige Abrechnung der Schulkostenbeiträge den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Standortgemeinde und Wohnortgemeinde empfohlen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist das Berechnen und Abrechnen von Schulkostenbeiträgen auf der Grundlage des § 111 Abs. 6 des Schulgesetzes.

**Beschluss 113/2012:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt:

Eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung über das Erheben von Schulkostenbeiträgen zwischen der Gemeinde Aumühle und dem jeweiligen Schulträger, bzw. Wohnortgemeinde, entsprechend des dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfes mit seiner Anlage abzuschließen zu wollen.

Der Bürgermeister ist bevollmächtigt, erforderlich werdende Ergänzungen und/oder Änderungen zu dem zur Beratung vorgelegten Entwurf auszuhandeln, so lange die Grundzüge nicht berührt sind.

Die Verwaltung wird bei entsprechender Anforderung der Wohnortgemeinde Vorausleistungen in Höhe der letztmalig durch das Ministerium festgesetzten Schulkostenbeiträge leisten.

Die Gemeinde fordert im laufenden Jahr Vorausleistungen auf den Schulkostenbeitrag in Höhe der zuletzt durch das Ministerium veröffentlichten Schulkosten an. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vertragsangebote an die Wohnortgemeinden zu geben und Vorausleistungen anzufordern.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

## **Zu TOP 8.      Zukünftige Verwendung Rathaus Aumühle**

Die Arbeitsgruppe „künftige Nutzung des Aumühler Rathauses“, bestehend aus Herrn Bürgermeister Giese und seinen beiden Stellvertretern Herrn Schättgen und Herrn Mylius unterbreiten der Gemeindevertretung folgende Vorschläge:

1. Komplette Eigennutzung
2. Eigennutzung mit Untervermietung
3. Komplette Vermietung
4. Verkauf des Rathauses

Darüber hinaus liegt der nachfolgende Antrag der UWG-Fraktion vom 08.11.2012 zur heutigen Sitzung vor:

### Zukünftige Verwendung des Rathauses

„Die UWG begrüßt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die verschiedene Alternativen zur künftigen Nutzung erarbeitet hat.

Wir möchten auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der bisher nicht erwähnt wurde: Das Gebäude zeigt nach wie vor sehr wertvolle und unbedingt erhaltenswerte Elemente des Jugendstils, die auf Dauer der Öffentlichkeit zugänglich sein sollten. Die UWG ist der Meinung, dass das Gebäude am besten erhalten und geschützt werden kann, wenn es weiter im Eigentum der Gemeinde bleibt und ganz oder teilweise von ihr genutzt wird. Neben bekannten Problemen, wie etwa der Heizung, zeigen sich leider weitere Schäden z. B. an der Fassade, die bald behoben werden müssen, um Winterschäden zu verhindern. Eine „Energetische Sanierung“ steht ebenfalls an.

Um den Erhalt des Rathauses finanziell in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung abzusichern, ist es notwendig, die in den nächsten 10 Jahren erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen fachkundig ermitteln zu lassen.

Darüber hinaus sollte ein Architekturbüro Vorschläge für eine geteilte Nutzung - Bürgermeister etc. / Vermietung an Dritte - erarbeiten.

Die UWG beantragt daher, ein hinsichtlich Denkmalschutz fachlich ausgewiesenes Architekturbüro mit der Ermittlung der erforderlichen Instandhaltungs- und möglichen Umbaumaßnahmen zu beauftragen.“

Eine Abstimmung über diesen Antrag erfolgt jedoch nicht.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Lösungsvorschlag **1** umgesetzt werden soll. Als zeitlicher Rahmen wird der Beginn der neuen Legislaturperiode ab dem 2. Halbjahr 2013 in Betracht gezogen.

Die Gemeindevertretung beschließt ferner, ein Architektenbüro mit der Ermittlung der zu erwartenden Instandhaltungsmaßnahmen der nächsten 10 Jahre zu ermitteln und einen Vorschlag für eine eventuelle teilweise Fremdnutzung zu erarbeiten.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Stimmenthaltungen

## **Zu TOP 9.      Einführung des Digitalfunks**

Bereits seit langem ist die Einführung des Digitalfunks auch bei den Feuerwehren vorgesehen. In einer ersten Stufe sind die Alarmempfänger auf den Digitalfunk umgestellt worden, nunmehr sollen die 4 m Band (Fahrzeuge) und 2 m Band Geräte (Handsprechfunkgeräte) erneuert werden.

### **Beschluss 132/2012:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die landesweite Beschaffung von Fahrzeugfunkgeräten und Handsprechfunkgeräten im Haushalt 2015 insgesamt 19.000 € und im Haushalt 2017 insgesamt 18.000 € unter der heutigen Haushaltsstelle 13000.93500 verbindlich bereitzustellen. Zu diesem Zweck ist im Haushalt 2013 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die Freiwillige Feuerwehr erforderlichen Funkgeräte verbindlich bis zum 31.01.2013 über den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg zu bestellen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

## **Zu TOP 10.      Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg" - Aufstellungsbeschluss -**

Der Gemeindevertretung wurde durch den Personal- und Koordinierungsausschuss und durch den Bauausschuss empfohlen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist die Erhaltung des Gebietscharakters.

### **Beschluss 140/2012:**

Für das Gebiet: "Bürgerstraße, Ernst-Anton-Straße, Mortagneweg und Weidenstieg" soll der Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Erhaltung des Gebietscharakters, um die zukünftige weitere Entwicklung steuern zu können und städtebaulich zu ordnen.

Weiterhin soll für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen werden um eine unerwünschte bauliche Entwicklung zu verhindern.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist ein Städteplaner zu beauftragen.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 14 Tagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle, erfolgen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

**Zu TOP 11. Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: "Alte Schulstraße, Am Geleise, Am Mühlenteich, Mühlenweg und Schönningstedter Straße"  
- Aufstellungsbeschluss -**

Der Gemeindevertretung wurde durch den Personal- und Koordinierungsausschuss und durch den Bauausschuss empfohlen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist die Erhaltung des Gebietscharakters.

**Beschluss 141/2012:**

Für das Gebiet: "Alte Schulstraße, Am Geleise, Am Mühlenteich, Mühlenweg und Schönningstedter Straße" soll der Bebauungsplan Nr. 12 aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Erhaltung des Gebietscharakters, um die zukünftige weitere Entwicklung steuern zu können und städtebaulich zu ordnen.

Weiterhin soll für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen werden um eine unerwünschte bauliche Entwicklung zu verhindern.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist ein Städteplaner zu beauftragen.

Die frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von 14 Tagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Dienststelle Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle, erfolgen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

**Zu TOP 12. Zustimmung der Gemeinde zur Erhebung neuer Elternbeiträge ab dem 01.01.2013 hier: Montessori-Kinderhaus-Aumühle**

Der Vorstand des Vereins „Montessori-Kinderhaus“ hat entsprechend der Satzung um Genehmigung zur Anhebung der Elternbeiträge zum 01.01.2013 gebeten.

Die Anhebung der Beiträge ist dringend notwendig, um ein Teil der gestiegenen Betriebskosten aufzufangen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Aumühle stimmt der Erhebung neuer Elternbeiträge gemäß dem Antrag des Montessori-Kinderhauses-Aumühle mit Wirkung vom 1.1.2013 zu.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 13. Resolution der Gemeindevertretung Aumühle (Antrag der SPD-Fraktion) hier: Probebohrungen im Gemeinde- und Kreisgebiet (Fracking-Verfahren)**

Die SPD-Fraktion hat den nachstehend aufgeführten Antrag vom 08.11.2012 zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung eingereicht:

Resolution der Gemeindevertretung Aumühle

„Die Gemeindevertretung Aumühle verfolgt mit großer Sorge, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie beabsichtigt, auch für das Gemeindegebiet Aumühle und Umgebung die Erhebung von seismischen Daten „zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen“ zu erlauben. Die Erhebung ist der erste Schritt zum sogenannten Fracking-Verfahren und beinhaltet die Gefahr eines Einsatzes von wassergefährdenden chemischen Substanzen zur Erdgasgewinnung. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle fordert daher die Landesregierung auf,

- vor einer evtl. Genehmigung zur Erdgasförderung durch das umstrittene Fracking-Verfahren eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die vor allem auch eine lückenlose Information über die verwendeten Stoffe sowie möglicher Risiken beinhalten muss, sicherzustellen,

- sich der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine entsprechende Initiative für eine Änderung des Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren - bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beginnend, bereits vor der Aufsuchungserlaubnis die betroffenen Gemeinden und Wasserbehörden zu beteiligen sind,
- sicherzustellen, dass bei Verfahren zur Nutzung unterirdischer Bodenschätze eine Umweltverträglichkeitsprüfung generell und in vollem Umfang durchzuführen ist.“

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt die oben aufgeführte „Resolution der Gemeindevertretung Aumühle“ zu den beabsichtigten Probebohrungen im Gemeinde- und Kreisgebiet (Fracking-Verfahren).

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	17	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

### **Zu TOP 14. Anfragen und Mitteilungen**

Auf Anfrage von Herrn Leddin wird mitgeteilt, dass eine Neuausschreibung zur Reinigung der gemeindlichen Liegenschaften noch nicht erfolgt ist.

Herr Giese berichtet, dass Aumühle 3006 Einwohner (Stichtag:31.03.2012) hat.

Auf Anfrage von Herrn von Wedel berichtet Herr Giese über den neuesten Stand in Sachen „Bahnhofnordseite“.

Herr Prof. Dr. Baumann bittet darum, in den Einmündungsbereichen einiger Straßen, z. B. Emil-Specht-Allee, zu veranlassen, dass auch hier das Laub durch die Kehrmaschine aufgenommen wird.

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nichtöffentlich beraten: Nr. 15, 16, 17, 18, 18.1., 18.2. und 19**

Bürgermeister Giese unterbricht um 22.15 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte.

**Zu TOP 20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Giese eröffnet die öffentliche Sitzung nach der Beratung der nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte um 22.26 Uhr und gibt folgende Beschlussfassungen bekannt:

- Ein Bürger soll in der nächsten Gemeindevertretersitzung für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit mit der Silbernen Ehrennadel der Gemeinde Aumühle ausgezeichnet werden.
- Der Bürgermeister wurde beauftragt, einen Nutzungsvertrag mit einem Grundstückseigentümer über eine Fläche von ca. 30 m<sup>2</sup> abzuschließen.
- Die Gemeindevertretung hat der Belastung eines Erbbaurechtes mit einer Grundschuld zugestimmt.

Bürgermeister Giese schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22.28 Uhr.

---

Giese  
Bürgermeister

---

Bortz  
Protokollführer